



Hamburg, 1.4.2021

Liebe Eltern der Schule Eenstock,

Ostern steht vor der Tür und wir haben alle ein wenig Zeit ein paar Tage ohne Schule zu verbringen.

Mit großer Sorge verfolgen wir die Entwicklung der Infektionszahlen in Hamburg und der Bundesrepublik. In nur wenigen Wochen haben sich die Infektionszahlen verdoppelt. Deshalb hat der **Hamburger Senat eine Schnelltestpflicht ab dem 6. April 2021** für alle Schülerinnen und Schüler beschlossen, die an den Präsenzangeboten der Schulen teilnehmen.

Die Schnelltests schaffen mehr Sicherheit in den Schulen, in den Familien und im öffentlichen Leben. Sie tragen dazu bei, Infektionen frühzeitig zu erkennen und potentielle Ausbruchsgeschehen effektiv zu unterbinden. Die von der Schulbehörde gekauften Schnelltests sind medizinisch sehr genau überprüft, einfach durchzuführen und weder schmerzhaft noch unangenehm.

**Wer den Selbsttest verweigert, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen**, sondern wird im Distanzunterricht beschult.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die in die Schulen kommen, sind **wöchentlich grundsätzlich zwei Schnelltests** vorgesehen.

Eine Einverständniserklärung der Eltern für die Durchführung des Schnelltests ist **nicht** notwendig, denn die Schülerinnen und Schüler führen den Test selbst durch und die Präsenzplicht bleibt weiterhin aufgehoben, d.h. Eltern können sich auch dafür entscheiden, ihr Kind am Distanzunterricht teilnehmen zu lassen.

Ausgenommen von der Masken- und Testpflicht sind bis auf weiteres die Schülerinnen und Schüler der Vorschule.

Auch in dieser Woche haben bereits sehr viele Kinder am Schnelltest teilgenommen, vielen Dank dafür! Die Kinder selbst fanden das Testen nicht schwer und sie werden immer schneller bei der Testdurchführung.

Ablauf der verpflichtenden Schnelltests

- Die Kinder müssen **verpflichtend zweimal pro Woche** selbst einen **Schnelltest** durchführen.
- Die Kolleginnen bereiten alles vor. Die Kinder müssen den Tupfer selbst aus der Packung nehmen, sich den Tupfer selbst in die Nase einführen, danach in das Röhrchen mit der Pufferlösung eintauchen und auch selbst aus dem Röhrchen heraus nehmen und wegwerfen. Danach müssen die Kinder das Röhrchen verschließen und eigenständig vier Tropfen auf den Träger träufeln.

Fällt ein **Schnelltest positiv** aus, werden Sie als Eltern umgehend durch die Schule informiert und gebeten, Ihr Kind aus der Schule abzuholen. Nach einem positiven Schnelltest muss zwingend ein sogenannter PCR-Test durchgeführt werden, der das Ergebnis des Schnelltests bestätigt oder korrigiert. Sie erhalten dazu ein Meldeformular in der Schule und den Hinweis, wo der PCR-Test vereinbart werden kann. Bis zum Vorliegen des Ergebnisses muss sich Ihr Kind in Quarantäne begeben. Die vorgeschriebene Meldung eines Verdachtsfalls gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt übernimmt die Schule.

Fällt der **PCR-Test negativ** aus, informieren Sie uns bitte, und Ihr Kind kann wieder zur Schule kommen, wenn nicht erst ein „normaler“ Infekt auskuriert werden muss.

Wenn auch der **PCR-Test positiv** ausfällt und eine Corona-Infektion bestätigt wird, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Die Schule wird mit Ihnen und dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen abstimmen.

Kranke Kinder

Bitte lassen Sie Ihre Kinder bei Krankheitssymptomen zu Hause und melden es **telefonisch bis 8.00 Uhr im Sekretariat bei Frau Havemeister ab**. Bitte **keine Mail!** Häufig ist hier morgens so viel los, dass wir erst später in die E-Mails schauen, dann aber schon bei Ihnen angerufen haben. Dieses zusätzliche Telefonat würden wir gern vermeiden.

Aussetzung der Präsenzpflcht

- Die Aussetzung der Präsenzpflcht in Schulen gilt bis zum 18.04.2021.
- Für die Durchführung von Arbeiten und Tests kann die Schule die Anwesenheit in der Schule anordnen. Vor der Durchführung der Klassenarbeit muss verpflichtend ein Schnelltest durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

C. Below  
Schulleiterin

F. Seick  
Stellv. Schulleiterin